

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu der Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus – Drucksache 16/6487**

#### **1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden- Württemberg gegen Antisemitismus**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus – Drucksache 16/6487 – Kenntnis zu nehmen.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

##### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus, Drucksache 16/6487, in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Ausschussvorsitzende führte zu Beginn aus, aufgrund der schlimmen Ereignisse am Vortag in Halle sehe er sich zu der folgenden Erklärung veranlasst. Die zu beobachtende Entwicklung sei besorgniserregend. Die Ereignisse in Halle sehe er auch nicht als Einzelfall an, sondern sehe eine Linie, über die immer wieder auch in den Medien berichtet worden sei, dass sich Menschen nicht oder zumindest nicht in Großstädten im öffentlichen Raum durch das Tragen der Kippa oder auf andere Weise als Menschen jüdischen Glaubens zu erkennen gäben. Auch über andere Anfeindungen sei immer wieder berichtet worden. Dies sei eine schlimme Entwicklung.

Der Ausschuss gedachte der Opfer der Ereignisse am Vortag in Halle mit einer Schweigeminute.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus führte aus, er freue sich sehr über die Gelegenheit, im Ausschuss zu berichten. Der

Ausgegeben: 16. 10. 2019

Ausschuss habe sich bereits in einer Gedenkminute mit den Ereignissen am Vortag auseinandergesetzt.

Er bedanke sich dafür, dass der Landtag mit Zustimmung fast aller Fraktionen selbst um einen Bericht mit Handlungsvorschlägen gebeten habe, in welchem der Antisemitismus in Baden-Württemberg beschrieben werde und in dem dargelegt werde, wo er herkomme, warum er wieder zunehme und was Politik dagegen tun könne.

Einer Anregung seitens des Landtags folgend sei auch ein aus 18 Expertinnen und Experten bestehender Expertenrat eingesetzt worden.

Nunmehr liege der erbetene Antisemitismusbericht vor. Der Landtag von Baden-Württemberg werde im Übrigen der erste Landtag in Deutschland sein, der einen solchen Bericht debattiere. Er sei im Übrigen auch der erste Beauftragte gegen Antisemitismus gewesen; inzwischen seien neun weitere Länder diesem Beispiel gefolgt, und auch der Bund habe einen Beauftragten eingesetzt.

In seinem Bericht habe er die These vertreten, dass ein Anstieg des Antisemitismus zu erwarten und zu befürchten sei, wie es immer wieder geschehen sei, wenn sich neue Medien durchgesetzt hätten, beispielsweise der Buchdruck im 15./16. Jahrhundert, die elektronischen Medien Anfang des 20. Jahrhunderts, die schon damals ganz gezielt von den Nationalsozialisten genutzt worden seien, um die Weimarer Demokratie zu zerstören, und aktuell das Internet, das ganz gezielt genutzt werde, um Rassismus und Antisemitismus zu schüren sowie Politikerinnen und Politiker, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Ärztinnen und Ärzte der Verschwörung zu bezichtigen und damit ein Klima zu schaffen, in dem sich dann auch Gewalt ereigne.

Antisemitismus sei deshalb immer auch, aber niemals nur gegen Jüdinnen und Juden gerichtet, sondern bedrohe die gesamte Gesellschaft. In Halle habe sich gezeigt, dass der Täter überhaupt keine Skrupel gehabt habe, andere Menschen anzugreifen, wie es auch bei vorangegangenen terroristischen Anschlägen, die ganz ähnlich verlaufen seien, zu beobachten gewesen sei.

Die gute Nachricht sei, dass es in Baden-Württemberg nicht so sei, dass die Zahl der Antisemiten zunehmen würde. Doch die Menschen, die antisemitisch orientiert seien, radikalisierten sich; sie zögen sich zurück in Internetblasen, wo sie sich gegenseitig in ihren Verschwörungsmythen bestätigten. Leider komme es dann auch zu Gewalt.

Der Antisemitismus habe sich globalisiert. Es gebe den klassischen rechten Antisemitismus, der auch in Deutschland nach wie vor sehr stark sei, es gebe linken Antisemitismus, und es gebe auch religiösen Antisemitismus, etwa aus der muslimischen bzw. arabischen Welt. Dies alles fließe ineinander und verbinde sich.

Der häufigste Verschwörungsmythos, mit dem auch Baden-Württemberg konfrontiert sei, sei der des sogenannten „Bevölkerungsaustauschs“, der besage, dass sich Demokratinnen und Demokraten mit den jüdischen Mächten verschworen hätten, um Araber und Afrikaner nach Europa zu holen. Dies sei im Übrigen nicht ganz neu; so etwas sei schon in der NS-Ideologie zu finden, beispielsweise in der Rede von Adolf Hitler „Warum wir Antisemiten sind“ aus dem Jahr 1920 oder sogar in „Mein Kampf“, wo er die Formulierung „der Jude holt den Neger an den Rhein“ verwendet habe. Die Zuwanderer als Invasoren zu bezeichnen und anzugreifen und eine jüdische Verschwörung dafür verantwortlich zu machen sei also in keiner Weise neu; dies sei vielmehr klassischer Antisemitismus.

Der vorliegende Antisemitismusbericht enthalte jedoch nicht nur eine Beschreibung der Situation, sondern auch insgesamt 78 Vorschläge. Er bedanke sich bei der Staatsministerin im Staatsministerium dafür, dass ihm Unabhängigkeit gewährt worden sei. Er habe seinen Bericht nicht vor der Vorlage abstimmen müssen und nehme dafür gern gegebenenfalls auch Kritik in Kauf. Er sei der Bitte nachgekommen, über alle Politikbereiche hinweg Vorschläge zu unterbreiten.

Hervorzuheben sei die Frage der Sicherheit der jüdischen Gemeinden. In dieser Hinsicht gebe es in Baden-Württemberg unterschiedliche Situationen. In Württemberg gebe es wenige große Gemeinden mit einem vergleichsweise hohen Schutzniveau. Vor allem im Badischen gebe es, was eigentlich sehr erfreulich sei, neue Synagogen, die jedoch teilweise sehr klein seien und ein niedriges Schutzniveau hätten. Ein Fachmann der Polizei habe alle Synagogen in Baden-Württemberg bereits besucht und habe im Auftrag des Innenministeriums evaluiert, was getan werden könnte und sollte. Am 23. September, also vor ganz kurzer Zeit, habe es in den Räumen der jüdischen Gemeinde in Stuttgart einen Fachtag „Antisemitismus – Jüdisches Leben zwischen Sicherheit und Unsicherheit“ mit der Polizei, mit dem Innenminister und den jüdischen Gemeinden gegeben. Die Umsetzung habe somit bereits begonnen.

Letztlich bitte er die Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg, über eine Erweiterung des Staatsvertrags, um die die jüdischen Gemeinden gebeten hätten, gesprächsbereit zu sein, damit die Sicherheit der Synagogen gewährleistet werden könne.

Bei den Veranstaltungen im Land, für die es eine sehr große Nachfrage gebe, so dass die Räume immer voll ausgelastet seien, höre er immer wieder die dringende Bitte von Lehrerinnen und Lehrern um Fortbildung. Sie erklärten, dass die alte Holocaust-Pädagogik der 80er-Jahre auch im Hinblick auf die Buntheit der Schulklassen mit Kindern ganz unterschiedlicher Herkunft und ganz unterschiedlichem Kenntnisstand nicht mehr funktioniere. Er schlage daher vor, in Heidelberg an der Hochschule für jüdische Studien ein OFEK-Fortbildungszentrum einzurichten, damit die Lehrerinnen und Lehrer auch mit jüdischen Kolleginnen und Kollegen arbeiten könnten. Denn viele hätten noch nie Kontakt mit Jüdinnen und Juden gehabt und sollten gleichwohl in ihren Schulklassen darüber berichten und davon erzählen. Dies werde als schwierig dargestellt. Die Kultusministerin von Baden-Württemberg habe sich auf einem Fachtag sehr offen für ein solches Fortbildungszentrum gezeigt; er hoffe jedoch auch da auf das Parlament.

Wichtig sei ihm auch die Rolle von Medien im Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen in Medien. Dabei spiele zum einen die Bildungskomponente eine große Rolle, konkret die Frage, wie Kinder und Jugendliche mit Medien umgingen, welche Rolle digitale Blasen spielten, welche Rolle es spiele, dass Zeitungen als das klassische Medium der Demokratie und der Republik aus der Reichweite von immer mehr Menschen verschwänden. Es gehe jedoch auch um die Frage, wie gegen hasserfüllte Netzwerke vorgegangen werde.

Er gehe davon aus, dass es in den nächsten Tagen eine Eskalation analog zu der gebe, die sich seinerzeit im Zusammenhang mit dem Breivik-Attentat in Norwegen ereignet habe. Zunächst habe er ein Manifest veröffentlicht gehabt, und dann sei gestreamt worden. Auch dies sei nun wieder passiert. Als nächstes komme wahrscheinlich der sogenannte Bodycount, was bedeute, dass in bestimmten Foren verglichen werde, wie viele Menschen ein Attentäter tatsächlich ermordet habe, wobei Juden mehr Punkte als andere gäben sowie auch Muslime und Zuwanderer mehr Punkte als andere gäben, was perfide, übel und menschenverachtend sei. Auch der Attentäter von Halle habe ganz offensichtlich das Ziel gehabt, möglichst viele Menschen zu töten. Ein derartiges Wetteifern in bestimmten Internetforen sei furchtbar. Die Demokratie müsse sich die Frage stellen, wie sie damit umzugehen beabsichtigt und ob beabsichtigt sei, sich dies auf Dauer gefallen zu lassen.

Abschließend erklärte er, er bedanke sich nochmals für den Auftrag, den vorliegenden Bericht zu erarbeiten. Er hoffe, dieser Bericht finde Interesse. Er könne auch mitteilen, dass Vertreter jüdischer Gemeinden beabsichtigten, bei der Landtagsdebatte über den vorliegenden Bericht anwesend zu sein. Auch die Vorsitzende der israelitischen Gemeinde Freiburg, die direkt im Eingangsbereich der Synagoge angegriffen worden sei, habe ihren Besuch angekündigt; sie habe bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie sich dafür bedanke, dass sich bereits sehr viel getan habe.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich unter dem Beifall des Ausschusses für den schriftlichen Bericht und die Ausführungen im Ausschuss. Es sei erfreulich, dass der Landtag von Baden-Württemberg Vorreiter unter den Ländern sei.

Anschließend erkundigte er sich unter Hinweis auf die geforderten Sicherheitsmaßnahmen bei den Synagogen und möglicherweise anderen Einrichtungen danach, ob der Vorgang in Halle auch etwas mit Sicherheitseinrichtungen zu tun gehabt habe.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus antwortete, der Täter habe versucht, durch die Tür einzudringen. Die Gemeinde habe sich mit eigenen Mitteln mit einer Tür und einer Pforte gesichert. Es habe jedoch auch großes Glück eine Rolle gespielt; denn die Tür sei aus Holz gewesen. Er habe versucht, mit Sprengstoff frontal einzudringen, was jedoch nicht gelungen sei. Es hätte jedoch auch andere Möglichkeiten gegeben, in die Synagoge einzudringen.

Die Menschen, die sich in der Synagoge befunden hätten, hätten sich oben im Gebetsraum verschanzt und den Zugang verbarrikadiert. Sie seien allesamt unbewaffnet gewesen. Die Polizei sei nach 20 Minuten vor Ort gewesen.

In den großen Synagogen gebe es in Baden-Württemberg ohnehin regelmäßig Polizeipräsenz, und eine der abgesprochenen Maßnahmen beinhalte, dass es für jede Synagoge direkte Ansprechpartner bei der Polizei gebe. Mindestens an den höheren Feiertagen, an denen die Synagogen gut besucht seien, sei Polizeipräsenz vor Ort gewährleistet. Dies sei nach den aktuellen Erkenntnissen in Halle seinerzeit nicht der Fall gewesen. Insofern könne von großem Glück gesprochen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es sei abscheulich, an einem der drei höchsten jüdischen Feiertage eine solche Tat, wie sie am Vortag geschehen sei, zu begehen. Dies zeige, dass es notwendig sei, Antisemitismus wirklich sehr entschlossen zu bekämpfen. Es sei nicht so, dass nur Handlungsbedarf bestünde; es sei vielmehr so, dass der Ernstfall, dass es Antisemitismus gebe, bereits eingetreten sei. Dies zeige, dass es in Deutschland ein Problem mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus gebe.

Ihn habe erschüttert, dass in Halle das Tor die Situation gerettet habe; denn aus Stuttgart kenne er es so, dass es immer Polizeipräsenz gebe, wenn sich viele Menschen in einer Synagoge aufhielten. Dies habe sich als sinnvoll erwiesen. Ihm sei bekannt, dass es im Badischen wegen der größeren Zahl kleinerer Gebetshäuser noch ein Problem gebe. Dieses sei jedoch erkannt worden. Darüber sei auch im Innenausschuss bereits gesprochen worden. Es müsse geprüft werden, welche Lösungsmöglichkeiten es gebe.

Es sei ein großes Geschenk, dass es in Deutschland ein lebendiges jüdisches Leben gebe.

Die Handlungsempfehlungen aus dem vorliegenden Antisemitismusbericht müssten umgesetzt werden, auch wenn dies sicher haushaltswirksam sei. Denn es handle sich um sehr wichtige Empfehlungen.

Wichtig sei ihm die Aussage im Bericht, dass von den 136 antisemitischen Straftaten, die im Jahr 2018 verzeichnet worden seien, 130 aus dem Bereich der politisch motivierten Gewalt rechts stammten. Dies zeige ganz klar, woher die Bedrohung komme. Er halte es daher für eigenartig, dass vonseiten der AfD immer wieder versucht werde, mit Anträgen von diesem Thema abzulenken, indem die Schuldigen beispielsweise bei Arabern gesucht würden. Er sehe dies als einen Versuch an, den Verdacht auf andere Gruppen umzulenken. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Antrag Drucksache 16/3622 – Antisemitismus entschlossen bekämpfen –, der zu dem vorliegenden Bericht geführt habe, von fast allen Fraktionen verabschiedet worden sei. Dies sei als sehr positiv zu bewerten.

Der bereits angesprochene Fachtag zum Thema Antisemitismus am 23. September 2019 sei von sehr viel Polizei begleitet worden. Dabei habe es sich um Polizeischüler gehandelt, die für diesen Bereich sensibilisiert worden seien. Es sei wichtig, dass jungen Polizisten begreiflich werde, welches Bedrohungspotenzial in diesem Bereich liege und um was es gehe.

Im vorliegenden Bericht werde auch auf das Wahlplakat von der Partei „Die Rechte“ hingewiesen, welches den Titel „Israel ist unser Unglück“ getragen habe. Aus

seiner Sicht seien in dieser Hinsicht auch die Justizminister gefragt. Er halte es für etwas verwunderlich, dass die Schwerpunktstaatsanwaltschaft derartige Wahlplakate nicht als Volksverhetzung einordne, sondern juristisch erklären könne, warum es nicht so sei. Dafür habe er kein Verständnis. Im Übrigen verbessere die Begründung nicht die Aussage dieses Plakats.

Die im Bericht erwähnten Schutzmaßnahmen in Baden seien in der Tat wichtig. Auch die Gedenkstättenarbeit und in diesem Zusammenhang der ganze Bereich Grafeneck sei aus seiner Sicht ein großes Thema. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die auch langfristig das Gedenken ermögliche.

Wichtig seien auch die Gedenkstättenfahrten zu den Orten des nationalsozialistischen Unrechts im Land und im angrenzenden Ausland, beispielsweise in Frankreich. Die Förderung des Landes beziehe sich nur auf Baden-Württemberg. Das Land sollte die Regelungen in Bezug auf seine Zuschüsse daher so erweitern, dass auch Gedenkstättenfahrten ins Ausland bezuschusst werden könnten. Im Übrigen befänden sich auch viele Kriegsgräber außerhalb Baden-Württembergs.

Die im vorliegenden Bericht aufgezählten Maßnahmen sollten relativ zügig umgesetzt werden. Dabei seien das Staatsministerium und alle anderen Ministerien gefordert. Dies werde sicher Geld kosten; dieses Geld sollte jedoch bereitgestellt werden.

Ein weiterer Aspekt sei die Radikalisierung im Internet; dies sei jedoch ein anderes Thema. Darauf müsse ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Abschließend bedanke er sich für den vorgelegten Bericht.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch er bedanke sich für den schriftlichen und den mündlichen Bericht. Der gestrige Abend habe alles noch einmal in ein anderes, aktuelleres Licht gerückt.

Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen erinnere er daran, dass der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus vor zwei Wochen anlässlich der dem badischen SPD-Politiker Ludwig Marum gewidmeten Wanderausstellung gegenüber den Vertretern der Politik darauf hingewiesen habe, wie stark alphabetische Abkürzungen des NS-Regimes noch heute im Sprachgebrauch vorhanden seien, die damals zum Ziel gehabt hätten, jüdische Anknüpfungspunkte aus der deutschen Sprache zu tilgen. Im vorliegenden Bericht werde zu Recht darauf hingewiesen, dass diejenigen, die in der Öffentlichkeit stünden, gemeinsam besonders sorgsam auf eine sorgfältige Verwendung der Sprache achten sollten, um keinen Nährboden zu schaffen.

In Bezug auf die bereits erwähnten Plakate sei es wichtig, auch mit den kommunalen Landesverbänden nochmals ins Gespräch zu kommen. Denn solchen Plakaten müsse nicht nur strafrechtlich entgegengewirkt werden; auch die Kommunen vor Ort hätten entsprechende Möglichkeiten. Eine wehrhafte Demokratie sollte nicht von vornherein darauf verzichten, alle Möglichkeiten zu nutzen.

Weiter erkundigte er sich namens seiner Fraktion danach, welche Handlungsempfehlungen bereits im Entwurf des nächsten Doppelhaushalts ihren Niederschlag gefunden hätten.

Abschließend merkte er an, er finde es gut, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle übernommen habe und der Landtag hier ein klares Signal gesetzt habe. Er wolle jedoch gleichwohl darauf hinweisen, dass es eine Fraktion gebe, die noch vor wenigen Tagen versucht habe, einen Antisemiten wieder in ihre Reihen aufzunehmen. Dies sei zwar gescheitert, doch auch dies sollte nicht unerwähnt bleiben.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, zunächst weise er die unqualifizierten Ausführungen sowohl des Abgeordneten der Grünen als auch des Abgeordneten der SPD zurück. Diese dienten nur dazu, die Abgeordneten seiner Fraktion zu desavouieren und dem rechten Rand zuzuordnen.

Für den vorliegenden Bericht bedanke er sich. Vom Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus wolle er wissen, wie viele Kontakte er mit Beschwerdeführern aus Baden-Württemberg gehabt habe und wie viele Gespräche er in diesem Zusammenhang führe. Denn diese Aussage sei wichtig, um den Aufwand bewerten zu können, der mit seiner Tätigkeit verbunden sei.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, auch seine Fraktion bedanke sich für den vorgelegten sehr detaillierten Bericht. Ihm sei nicht bekannt, wie viel Zeit in dessen Erarbeitung geflossen sei und mit wie vielen Personen gesprochen worden sei, um einen solchen Bericht erstellen zu können.

Der Antisemitismus sei mittlerweile mit einem schleichenden Gift vergleichbar. Das, was sich jemand inzwischen wieder erlauben könne, nach außen zu tragen, hätte die Menschen vor zehn Jahren wahrscheinlich erschüttert. Inzwischen meinten die Menschen, alles Mögliche ertragen zu müssen. Aus seiner Sicht sollte irgendwo einmal ein Stoppschild gesetzt werden.

Viele der formulierten Handlungsempfehlungen kosteten in der Umsetzung Geld, jedoch sicher nicht alle. Denn Abgeordnete hätten sicherlich selbst Möglichkeiten, um beispielsweise durch politische Handlungen oder Auftritte in der Öffentlichkeit einen positiven Effekt herbeizuführen, ohne dass dafür Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssten. Ihn interessiere, von welcher der aufgezählten Maßnahmen gesagt werden könne, dass sie den größten Effekt habe, sodass der Fokus auf deren Finanzierung gelegt werden sollte.

Weiter legte er dar, es werde immer wieder ganz unterschiedlich diskutiert, unter welchen Bedingungen es sinnvoll sei, mit jungen Menschen zu Gedenkstätten zu fahren, von denen es auch in Baden-Württemberg welche gebe. Er wolle wissen, wie die Vorbereitungen aussehen sollten, damit eine solche Reise nicht zu einem Klassenausflug werde, der dem ernsten Hintergrund nicht hinreichend gerecht werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Abgeordneten seiner Fraktion schlossen sich den Dankesworten für den sehr umfassenden und detaillierten Bericht an. Er bedanke sich jedoch auch für die Standhaftigkeit des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus für seine Arbeit, für die er nicht nur Lob erfahre, sondern auch Kritik, die weit unter der Gürtellinie liege und auch in den Bereich der persönlichen Bedrohung gehe.

Bereits vor wenigen Tagen sei ihm persönlich wieder bewusst geworden, dass das Thema Antisemitismus alltäglich sei. Er habe sich, weil er sehr in Eile gewesen sei, etwas durch eine Menschenmenge gezwängt, und dann habe ihm jemand hinterhergerufen: „Was soll denn die jüdische Hast?“ Dies sei Antisemitismus im alltäglichen Bereich. Spätestens die Vorfälle vom Vortag hätten wieder verdeutlicht, wie aus vielleicht salopp dahergesagten Sätzen durchaus Gewalt werden könne. Deshalb sei es wichtig, darüber nachzudenken, wie der zu beobachtenden Kultur der fortgesetzten Beleidigung, die immer größere Dimensionen annehme, entgegengetreten werden könne. Denn dabei handle es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem.

In Bezug auf die Handlungsempfehlungen interessiere ihn, was seitens der Landesregierung bzw. im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits zur Umsetzung vorgesehen worden sei. An fehlendem Geld sollte die Umsetzung wegen der gemeinsamen Verantwortung nicht scheitern; alles sei immer eine Frage der Prioritätensetzung. Wichtig sei eine stärkere Einbeziehung junger Menschen.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus legte dar, das Thema Haushalt habe in der Tat bereits eine Rolle gespielt. Es habe auch schon Treffen mit den einzelnen Ressorts und dem Finanzministerium gegeben. Beim vorliegenden Bericht handle es sich jedoch eindeutig nicht um einen Bericht für die Landesregierung, sondern um einen Bericht für das Parlament, welcher vom Parlament bestellt worden sei. Die Beteiligten stünden, was die Umsetzung der Empfehlungen angehe, natürlich in den Startlöchern, warteten jedoch zunächst auf Signale auf dem Landtag, welche Handlungsempfehlungen dem Parlament besonders wichtig seien und von ihm als prioritär eingestuft würden. Er

habe sich nicht erlaubt, vorzugeben, was aus seiner Sicht in den ersten ein, zwei oder drei Jahren geschehen solle und was in vier Jahren. In Abhängigkeit von den Rückmeldungen aus dem Landtag werde jedoch umgehend eine Priorisierung vorgenommen.

Er selbst sei Referatsleiter und habe im Bereich Antisemitismus zwei Mitarbeiter. Eine dieser Stellen sei derzeit noch befristet. Er sei jedoch dankbar, dass es eine sehr starke Hausspitze gebe, sodass er sicher sein könne, dass die Ressourcen, die dringend benötigt würden, zur Verfügung gestellt würden.

Im ersten Jahr seiner Tätigkeit von März bis März habe es 160 öffentliche Veranstaltungen gegeben. Es sei nicht zu schaffen, allen Anfragen von Schulen, jüdischen Gemeinden, kirchlichen Bildungsträgern usw. gerecht zu werden. Jede Veranstaltung habe wiederum weitere Anfragen zur Folge. Im Übrigen habe er zugesagt, auch für Gespräche mit Abgeordneten zur Verfügung zu stehen. Was möglich sei, werde somit getan.

Hinzu kämen viele nicht öffentliche Termine, also interne Beratungen mit Ministerien, Oberbürgermeistern und Gerichten. Im ersten Jahr seien es etwa 40 gewesen. Insbesondere in dem Gespräch mit dem Bundesverfassungsgericht sei herausgearbeitet worden, warum der Antisemitismus eine besonders gefährliche Variante sei und nicht einfach irgendeine Form von Menschenfeindlichkeit sei, weil er mit dem erwähnten Verschwörungsglauben einhergehe. Er erhalte beinahe täglich Meldungen unterschiedlicher Qualität; sie reichten von Meldungen aus Schulen über das Auftauchen von Hakenkreuzen in WhatsApp-Gruppen, an denen vielleicht gar keine jüdischen Kinder direkt beteiligt seien, über Meldungen über direkte Bedrohungen und Angriffe bis hin zu Fragen beispielsweise zu jüdischen Feiertagen. Bei ihm gingen Beschimpfungen und Drohungen ein. Insgesamt sei die Arbeitsbelastung überdurchschnittlich hoch; er nehme diese jedoch gern auf sich.

Es sei unstrittig, dass Haushaltsmittel priorisiert werden müssten. Als prioritär sehe er die Sicherheit von jüdischen Einrichtungen an. Handlungsbedarf ergebe sich allein deshalb, weil viele Synagogen in einer Zeit gebaut worden seien, in der nicht vorstellbar gewesen sei, dass die Sicherheit von Synagogen wieder so bedeutsam werde.

Auch das erwähnte OFEK-Bildungszentrum halte er für wichtig. Die Kosten beliefen sich, wenn von insgesamt 200 000 € ausgegangen werde, auf rund 2 € pro Lehrkraft im Land. Ihm würde es schwerfallen, nach außen zu vertreten, dass keine Fortbildungen mehr angeboten werden könnten.

In der Medienpädagogik gebe es einen deutlichen Umbruch, und zwar auch einen Generationenumbruch. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass der bereits erwähnte frühere badische Landtagsabgeordnete Ludwig Marum im Land überhaupt nicht bekannt sei, sondern nur vor Ort. Aus seiner Sicht müsste an ihn jedoch in dem Maß wie an Eugen Bolz erinnert werden. Denn beide hätten Großes für die Demokratie und gegen Antisemitismus geleistet. Wichtig sei, der jungen Generation zu vermitteln, dass, wenn jemand im Land angegriffen werde, alle ihre Sicherheit verlören. Um möglichst viele junge Menschen erreichen zu können, bedürfe es statt Plakaten im Übrigen digitaler Angebote. Derartige digitale Angebote ermöglichten auch kleineren Gedenkstätten, gut im Internet präsent zu sein.

In Bezug auf die erwähnten Wahlplakate sehe er zwei rechtliche Möglichkeiten. Die erste sei eine Strafverfolgung wegen Volksverhetzung. Diese sei nachgelagert. Das bedeute, erst dann, wenn ein Plakat aufgestellt worden sei, könne die Staatsanwaltschaft tätig werden. Erst dann gebe es ein Verfahren, dessen Ausgang jedoch relativ unsicher sei. Die zweite Möglichkeit sei das kommunale Ordnungsrecht. Beispielsweise im Jahr 2009 sei in Mecklenburg-Vorpommern gegen antipolnische Plakate vorgegangen worden, indem ein Landkreis erklärt habe, es handle sich um eine Störung der öffentlichen Ordnung. Mit dieser Begründung seien die Plakate abgenommen worden, und dies sei der betreffenden Partei in Rechnung gestellt worden. Das Bundesverfassungsgericht habe dies bestätigt.

Er spreche sich dafür aus, dass das Innenministerium, das Justizministerium und die kommunalen Landesverbände an dieser Stelle zusammenarbeiteten. Denn es

sei absehbar, dass bei jeder künftigen Wahl von extremistischen Gruppierungen versucht werde, mit Wahlplakaten bis genau an die Grenze des noch Tolerierbaren zu gehen. Allein die Debatte darüber, ob es sich im konkreten Fall schon um Volksverhetzung handle, verschaffe ihnen weitere Aufmerksamkeit. Dort jedoch, wo Plakate abgehängt worden seien, sei diese Maßnahme in keinem Fall rechtlich angegriffen worden. Die Kommunen sollten daher an dieser Stelle gestärkt werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus habe bezüglich der Gedenkpädagogik erklärt, das Problem seien bunte Klassen. Er bitte um eine Erläuterung, was er mit diesem Begriff gemeint habe.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus antwortete, es gebe inzwischen Klassen mit Kindern ganz unterschiedlicher Herkunft und ganz unterschiedlicher Sozialisation. Es gebe z. B. Familien, in denen das Dritte Reich nie thematisiert worden sei, oder auch Milieus, in denen die Auffassung vertreten werde, es würde sich um ein Problem der Deutschen handeln, das sie nichts angehe, weil sie sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal in Deutschland aufgehalten hätten. Eine Gedenkpädagogik müsse deshalb inklusiv sein und Kindern vermitteln können, warum dieses Thema alle etwas angehe und es auch nicht um Schuld gehe, weil kein heute geborenes Kind Schuld am NS-Regime trage. Es sei jedoch eine Sache von Verantwortung. Im schriftlichen Bericht habe er ausgeführt, dass es auch um Diskriminierungen von Roma und Sinti gehe; dabei gehe es beispielsweise um die Frage, ob auch „du Zigeuner“ als Schimpfwort gelte, was klar zu bejahen sei.

Aus den genannten Gründen müsse eine Lehrerin oder ein Lehrer in einer Schulsituation Kinder mit einem ganz unterschiedlichen Vorwissen und ganz unterschiedlichen Identifikationen adressieren können. Sie müssten sich auch mit Landkarten auseinandersetzen, auf denen Israel gar nicht erscheine. Die klassische Pädagogik habe noch den Ansatz gehabt, dass es auch in den Familien einen Diskurs über solche Fragen gebe, doch dies könne nicht mehr für alle Familien vorausgesetzt werden. Deswegen bestehe Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in seiner Schulzeit habe intensivst eine Beschäftigung mit dem Dritten Reich stattgefunden.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus äußerte, Antisemitismus könne nicht allein durch die Beschäftigung mit dem Dritten Reich verhindert werden. Es gebe sogar die Möglichkeit, dass eine solche Beschäftigung mit dem Thema auch Abwehr auslösen könne. Mitleid sei kein Respekt. Kinder sollten nicht nur tote Juden kennenlernen und das Judentum nur schwarz-weiß sehen und mit Trauer verbinden. Sie sollten auch feststellen können, dass es lebendiges jüdisches Leben und Feste sowie jüdische Gemeinden und Synagogen im Land gebe. Jüdische Gemeinden sollten nicht nur zum Gedenken besucht werden, sondern auch zum gemeinsamen Feiern. Sehr sinnvoll sei auch, wenn Jüdinnen und Juden in die Schulklassen gingen und mit Gleichaltrigen sprächen. Denn allein dadurch würden viele Vorurteile überwunden.

Würde hingegen nur eine Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte erfolgen, schalteten viele Kinder ab und kämen zu der Erkenntnis, das habe mit ihnen gar nichts zu tun. Wenn sie jedoch Gelegenheit erhielten, die auch religiöse Vielfalt und das lebendige Judentum im Land kennen und schätzen zu lernen und es als Teil der eigenen Zukunft verteidigten, sei ein Erfolg erreicht worden.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich unter dem Beifall des Ausschusses beim Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus insbesondere für seine Ausführungen am Schluss, die er als hervorragend empfunden habe. Es müsse in der Tat sehr viel tiefer angesetzt werden, um letztlich Erfolg zu haben.



Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus Kenntnis zu nehmen.

16. 10. 2019

Weber